

Polnische Investoren kaufen eine insolvente ukrainische Bank

01.04.2026

Der Abschluss der Transaktion ist bereits für April vorgesehen Das polnische Fintech-Start-up Zen.com wird 100 % der Anteile an der verstaatlichten PINbank erwerben. Der Abschluss der Transaktion ist für den 15. April vorgesehen, vorbehaltlich der Zustimmung der Nationalbank der Ukraine und der Kartellbehörde.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals RBK Ukrajina](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Der Abschluss der Transaktion ist bereits für April vorgesehen Das polnische Fintech-Start-up Zen.com wird 100 % der Anteile an der verstaatlichten PINbank erwerben. Der Abschluss der Transaktion ist für den 15. April vorgesehen, vorbehaltlich der Zustimmung der Nationalbank der Ukraine und der Kartellbehörde.

Dies berichtet RBK Ukrajina unter Berufung auf „Ekonomitschna Prawda“.

Nach Angaben der Publikation wurden die Gewinner der Ausschreibung von Quellen im Einlagensicherungsfonds für Privatpersonen (FGVO) bekannt gegeben.

Die Ausschreibung zur Veräußerung der Bank fand am 31. März statt. Neben dem polnischen Start-up bewarb sich auch die „Asvio Bank“ um die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Instituts, doch als Gewinner wurde Zen.com anerkannt.

Derzeit wird die PINbank von einer vorläufigen Verwaltung des FGD geleitet. Nach dem offiziellen Abschluss der Transaktion hat der neue Eigentümer einen Monat Zeit, um die Rekapitalisierung der Bank in der Ukraine durchzuführen.

Den Berichten zufolge beliefen sich die Gesamtaktiva der PINbank zum Zeitpunkt der Veräußerung auf 163 Millionen Hrywnja.

Dabei verzeichnete das Finanzinstitut im Jahr 2025 Verluste in Höhe von 63,2 Millionen Hrywnja. Es sei darauf hingewiesen, dass der ehemalige polnische Präsident Andrzej Duda Mitglied des Aufsichtsrats des polnischen Unternehmens Zen.com ist.

Gründe für die Verstaatlichung

Zuvor gehörte die PINbank dem russischen Oligarchen Jewgeni Giner (88,89 % der Anteile), wurde jedoch vom Staat verstaatlicht.

Als offizieller Grund für die Entfernung des Instituts vom Markt wurde die Nichteinhaltung der Kapitalanforderungen angegeben – das Eigenkapital betrug lediglich 73 Millionen Hrywnja, während das erforderliche Mindestniveau bei 200 Millionen Hrywnja lag.

Rekordinteresse an insolventen Banken

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 287

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.